

Informationen zum Prüfungsverfahren 2020/2021

Höhere Berufsfachschule, Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)



1. Zulassungsverfahren:

Schülerinnen/Schüler, die **in allen Fächern** mindestens die Vornote „ausreichend“ oder in **nicht mehr als zwei Fächern** die Vornote „mangelhaft“ erreicht haben, sind zugelassen. Bei drei Fächern mit der Note „mangelhaft“ oder bei einem Fach mit der Note „ungenügend“ ist die Schülerin/der Schüler **nicht zugelassen**. Die Noten in abgeschlossenen Fächern (z. B. Religion) werden einbezogen.

Die Vornoten werden auf **Grundlage der Leistungsnachweise des laufenden Schuljahres unter angemessener Berücksichtigung der Entwicklung** der Schülerin/des Schülers in diesem Zeitraum festgestellt.

Mitteilung der Vornoten und der Bestimmungen für die mündlichen Prüfungen:

Freitag, 30.04.2021

2. Termine für die Abschlussprüfungen:

Deutsch:	04.05.2021 (Dienstag)	BWL:	06.05.2021 (Donnerstag)
Englisch:	10.05.2021 (Montag)	Mathe:	12.05.2021 (Mittwoch)

3. Ermittlung der vorläufigen Abschlussnoten:

Die Fachlehrerin/der Fachlehrer legt auf **Grundlage der Vornote und der schriftlichen Prüfung** die vorläufige Abschlussnote fest. Eine Abweichung von der rechnerisch ermittelten Note ist unter Würdigung der Gesamtleistung möglich. Bei Fächern, die nicht Teil der schriftlichen Prüfung sind, ist die **Vornote die vorläufige Abschlussnote**.

Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sowie der vorläufigen Abschlussnoten:

Montag, 07.06.2021

4. Bestehen der Prüfung:

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- in allen Fächern des Bildungsganges als Abschlussnote **mindestens ausreichende** Leistungen erbracht werden bzw.
- wenn in **max. einem Fach die Note „mangelhaft“** erteilt wird und diese durch eine **befriedigende Leistung** in einem anderen Fach **ausgeglichen wird**.

Eine **ungenügende** Leistung kann nicht ausgeglichen werden. Bei **mehr als einer mangelhaften** vorläufigen Endnote kann der Abschluss ggf. noch durch eine oder zwei **freiwillige mündliche Prüfung/en** oder eine **Nachprüfung** erlangt werden.

5. Freiwillige mündliche Prüfungen:

In **allen Fächern** des Bildungsganges ist eine freiwillige mündliche Prüfung möglich. Sie dauert in der Regel 20 Minuten, zzgl. einer angemessenen Vorbereitungszeit (30 Minuten).

Bei **Übereinstimmung** der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung findet keine mündliche Prüfung statt. Der Prüfling kann **maximal zwei Fächer** benennen, in denen er mündlich geprüft werden möchte. **Notwendig** ist die freiwillige Meldung zur Prüfung dann, wenn eine vorläufige Endnote ungenügend oder mehr als eine vorläufige Endnote mangelhaft ist (unabhängig vom Fach), **um den Abschluss zu erlangen**.

Eine mündliche Prüfung wird **nicht durchgeführt**, wenn aufgrund der vorliegenden Ergebnisse auch bei Erreichen der Bestnote in der mündlichen Prüfung ein **Bestehen der Prüfung nicht mehr möglich** ist. Die Prüfung gilt als **nicht bestanden**.

Eine Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung muss **schriftlich** durch den Prüfling erfolgen. Es erfolgt **keine automatische Anmeldung**. Nach der Meldung ist die mündliche Prüfung **verbindlich**. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung kann zur Verbesserung, aber auch zur Verschlechterung der Note führen.

In den **schriftlichen Prüfungsfächern** (Mathe, Deutsch, BWL, Englisch) wird die Abschlussnote durch die Vornote, die Note der schriftlichen Prüfung und gegebenenfalls die Note der mündlichen Prüfung in **jeweils einfacher Gewichtung** ermittelt. In den **nichtschriftlichen Prüfungsfächern** (z. B. VWL, Spanisch, Politik) wird die Abschlussnote durch die Vornote und gegebenenfalls die Note der mündlichen Prüfung **gleichgewichtig** ermittelt.

Termin für die freiwilligen mündlichen Prüfungen: Montag, 14.06.2021

Termin für die Meldung zur freiwilligen mündlichen Prüfung: Mittwoch, 09.06.2021

6. Durchschnittsnote:

Auf dem Abschlusszeugnis eine **Durchschnittsnote** ausgewiesen, die sich aus dem Mittelwert der Noten auf dem Zeugnis ergibt. Dabei bleiben Noten in den Fächern Religionslehre und Sport/Gesundheitsförderung außer Betracht. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.

7. Nachprüfung:

Falls die Prüfung nicht bestanden wurde, da **zwei Fächer die Endnote mangelhaft aufweisen**, kann zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 **in einem dieser Fächer** eine Nachprüfung abgelegt werden, um dort die Endnote ausreichend oder besser zu erlangen.

Die Prüfung besteht aus einer **mündlichen**, in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer **schriftlichen Prüfung**. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit einer **besseren Note als der Ausgangsnote** bewertet wird. Die Schülerin/der Schüler erhält ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die Nachprüfung bestanden wurde.